

Beiträge der DJK Eintracht Coesfeld e.V.



monatlicher Grundbeitrag		
Erwachsene (ab 22 J.) 12,00 €	Kinder u. Jugendliche 7,00 €	Familien 24,00 €

Abteilungsbeiträge (mtl.)				Studio-Mitgliedschaft		
	Erwachsene	Kinder/ Jugendliche	Familien			mtl.
Bogensport	ab 21 Jahre 11,00 €	7,00 €	18,00 €	Erwachsene ab 22 Jahre		56,00 €
Dart	5,00 €	ab 10 Jahre 5,00 €	-	Jugendliche ab 14 bis einschl. 21 Jahre		39,00 €
Fußball	ab 22 Jahre 11,50 €	9,50 €	20,00 €	Ehepaare		95,00 €
Handball	ab 22 Jahre 8,70 €	5,60 €	15,00 €	Zuschlag für Kinder		39,00 €
JuJutsu	ab 22 Jahre 6,00 €	4,60 €	14,00 €	Passive Studio-Mitgliedschaft		12,00 €
Yoshukai-Karate	ab 22 Jahre 6,00 €	4,60 €	14,00 €			
Kanu	ab 22 Jahre 6,00 €	5,00 €	-			
Kegeln	11,00 €	-	-			
Leichtathletik	5,00 €	5,00 €	10,00 €	Studio-Einweisung		
Schach	3,00 €	-	-			
Segeln	ab 19 Jahre 5,00 €	3,00 €	11,00 €	Erwachsene		75,00 €
Speichensport	ab 22 Jahre 3,00 €	0,50 €	-	Jugendliche ab 14 Jahre		49,00 €
Tennis	19 bis 24 Jahre 0,00€	bis 10 Jahre 0,00€	25,00 €	Sauna im mobile mtl.		
	ab 25 Jahre 9,50 €	11 bis 18 Jahre 6,50€				
Platzumlage jährl. einmalig im Juni	ab 18 Jahre 25,00 €	10,00 €		Erwachsene		35,00 €
Triathlon	ab 22 Jahre 5,00 €	2,10 €	-			
Wettkampfturnen	ab 19 Jahre 5,00 €	10,00 €	-			

Kursbeiträge und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kursheft oder der Kursdatenbank auf der Homepage (www.djk-coesfeld.de).

Allgemeines:

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung.

Näheres unter www.djk-coesfeld.de

Die Beiträge sind durch Einzugsermächtigung zu zahlen. Rechnungszahler zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 € pro Rechnungsausstellung. Zahlungserinnerungen werden mit je 10,00 € berechnet.

Der Einzug des Grund- und Abteilungsbeitrags erfolgt zum 01. eines jeden Monats. Kursgebühren werden zum 01. des Monats erhoben, in dem der Kurs beginnt.

Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden.

Der Austritt aus dem Verein kann nur nach der gültigen Satzung und nur schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Quartals erfolgen (Eingang in der Geschäftsstelle).

01.01.2026